



Landesverband
Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V.

Engelhardstraße 6 · 81369 München · Telefon 089 / 77 30 77 · Fax 089 / 77 24 62

Mitglied des Deutschen Taxi- u. Mietwagenverbandes e.V., Zeisselstraße 11, 60318 Frankfurt/Main

HypoVereinsbank München, Nr. 6 020 101 588 (BLZ 700 202 70) · Postbank München, Nr. 93 62-801 (BLZ 700 100 80)



Stadt Nürnberg
Amt f. öffentliche Ordnung
Herrn Grund
90403 Nürnberg

81369 München
Engelhardstraße 6
Telefon 089 / 77 30 77
Telefax 089 / 77 24 62



26. September 2005 mei-ch

Anträge der Taxigenossenschaft Nürnberg

Sehr geehrter Herr Grund,

die beiden Anträge der Taxigenossenschaft Nürnberg ging bei uns ein.

Die Einführung einer Fahrerkarte bzw. eines Fahrerausweises im Rahmen der Taxiordnung begrüßen wir außerordentlich. Durch eine Fahrerkarte die während des Fahrdienstes für den Fahrgast gut sichtbar anzubringen ist, spricht für die Identifizierung des Fahrers die gerade bei größeren Betrieben nicht regelmäßig möglich ist. Gerade in Großstädten werden Taxifahrer zu Unregelmäßigkeiten verleitet, indem sie sich in der Anonymität bewegen und fast sicher sind, nicht ermittelt werden zu können.

Missstände, wie das Ausstellen von unvollständigen Quittungen bei Fahrpreisüberforderungen, Verschleierung der Identität bei Besorgungsfahrten oder gar Übergriffe auf Fahrgäste, können durch diese Maßnahme reduziert werden. Soweit uns bekannt ist, wurde in Hamburg die Einführung eines Fahrerausweises mit Lichtbild durch die Behörde bereits gerichtlich bestätigt.

Zum Antrag auf Änderung der Taxitarifordnung der Taxigenossenschaft Nürnberg erteilen wir unsere Zustimmung und erlauben uns anzumerken, dass eine Anhebung von unter 4 % nur die notwendigsten Kostensteigerungen der letzten zwei Jahre ausgleicht.

Sehr geehrter Herr Grund, wir bitten die Anträge zügig zu behandeln und verbleiben

mit freundlichen Grüßen


Meißner